

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ vom 04.12.2014

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungen:

Artikel I

Der § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Das Verbandsgebiet umfasst gemäß Anlage zu § 1 GUVG M-V das Einzugsgebiet der Barthe, Prohner Bach und der Küste mit den Zuflüssen:

- zum Barther Strom und Barther Bodden ab dem Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Barth – Tannenheim (Graben 42)
- zur Grabow, insbesondere mit Zipker Bach und Uhlenbäk
- zur Prohner Wiek, insbesondere mit dem Prohner Bach,
- zum Strelasund,
- zum Deviner See mit dem Deviner Bach
- Bock und Werderinseln

Die Grenze zwischen den Verbänden verläuft grundsätzlich entlang von Flurstücksgrenzen. Die zum Verbandsgebiet zählenden Gemeinden und Gemeindegebietsteile sind in § 5 Abs. 3 unter den Schaubereichen benannt.

Der Verband führt ein Verbandsgebietskataster, das nicht Bestandteil der Satzung ist. Es ist in der Geschäftsstelle des Verbandes bzw. auf der Internetseite des Landeskreises Vorpommern – Rügen unter www.lk-vr.de/willkommen/bekanntmachungen/sonstige einsehbar.

Der § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verband hat folgende Schaubereiche:

- Schaubereich 1 Ahrenshagen mit den Gemeinden: Schlemmin (teilweise),
Semlow (teilweise),
Trinwillershagen (teilweise)
- Schaubereich 2 Altenpleen mit den Gemeinden: Altenpleen,
Groß Mohrdorf,
Klausdorf,
Kramerhof,
Preetz,
Prohn
- Schaubereich 3 Recknitz - Trebeltal mit der Gemeinde: Eixen (teilweise)
- Schaubereich 4 Barth mit den Gemeinden: Saal (teilweise),
Divitz - Spoldershagen,
Fuhlendorf (teilweise),
Pruchten (teilweise),
Karnin,
Kenz - Küstrow,
Löbnitz,
Lüdershagen (teilweise)
Stadt Barth (teilweise)
- Schaubereich 5 Franzburg - Richtenberg mit den Gemeinden: Millienhagen-Öbelitz (teilweise),
Stadt Richtenberg (teilweise),
Stadt Franzburg (teilweise)

- Schaubereich 6 Miltzow mit den Gemeinden: Velgast,
Weitenhagen (teilweise)
Elmenhorst (teilweise),
Wittenhagen (teilweise),
Sundhagen (teilweise)
- Schaubereich 7 Niepars mit den Gemeinden: Groß Kordshagen,
Jakobsdorf (teilweise),
Kummerow,
Lüssow,
Neu Bartelshagen,
Niepars,
Pantelitz,
Steinhagen,
Wendorf (teilweise)
Zarrendorf (teilweise)
- Schaubereich 8 Hansestadt Stralsund Hansestadt Stralsund (teilweise)

Artikel II

Der Punkt I.1.2.1.3 der Anlage 2 – Zuschläge für Abwassereinleitungen wird gestrichen.

Artikel III

In der Anlage 3 zur Verbandssatzung wird der Nutzungsartenfaktor nach ALB für Wasserflächen (21080, 21800 – 21890) wie folgt neu gefasst:

Nutzungsart nach ALB	Abkürzung	Bezeichnung nach ALB	Zusammenfassung/ Hauptgruppe	Nutzungsartenfaktor
21080		Wasserfläche	Z21800	Wasser 0,1
21800 – 21890		Wasserfläche	Z21800	Wasser 0,1

Artikel IV

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 04.12.2014 beschlossen.

Stralsund, den 05.12.2014

gez. Deert Rieve
Verbandsvorsteher

gez. Rolf Mathisik
stellv. Vorstandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen mit Datum vom 09.12.2014 genehmigt.

Ausgefertigt am: 15.12.2014

gez. Deert Rieve
Verbandsvorsteher

gez. Rolf Mathisik
stellv. Vorstandsvorsitzender